

# Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 09.03.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahres	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	105.000 €	20.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	105.000 €	20.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €	- €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- €	- €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- €	- €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	105.000 €	20.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	105.000 €	20.000 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- €	- €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €	- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €	- €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €	- €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.000 €	20.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.000 €	20.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- €	- €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2015 0,00 €

<sup>1</sup> Homepage <http://www.eggesin.de> am 02.06.2017

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2016	0,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2017	0,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2018	0,00 €

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.